

Beschluss Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden – Sicherheit für alle Menschen schaffen

Gremium: Diversitätsrat

Beschlussdatum: 04.10.2025

Tagesordnungspunkt: 5. TOP 4 Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden – Sicherheit für alle Menschen schaffen

Antragstext

1 Der 21-jährige Lorenz A. wurde am 20. April 2025 in Oldenburg von einem Polizisten mit fünf
2 Schüssen auf der Flucht vor der Polizei erschossen. Nicht aktivierte Bodycams beim
3 Schusswaffeneinsatz, ein mutmaßlich unverhältnismäßiger Gewalteinsatz gegenüber einem
4 Schwarzen Menschen und Menschen mit Rassismuserfahrung sowie eine fehlende Transparenz in
5 der Aufklärung, weisen erneut darauf hin, dass es eine systematische Auseinandersetzung mit
6 Rassismus- und Diskriminierungsstrukturen in der Polizei braucht.

7 Denn die tödlichen Schüsse auf Lorenz führen zu Verunsicherung.

8 Die Aufdeckung rassistischer Chatgruppen von Polizist*innen in mehreren Bundesländern, die
9 Berichterstattung über das rechtsextreme Netzwerk Nordkreuz mit Mitgliedern aus Polizei,
10 Bundeswehr und Sicherheitsbehörden, oder die Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss
11 haben zu einem starken Vertrauensverlust in Teilen der Bevölkerung geführt. Diese Vorfälle
12 spiegeln Strukturen des institutionellen Rassismus wider, aus denen wir verschiedene Lehren
13 für die Verbesserung polizeilicher Arbeit ziehen müssen und Forderungen ableiten, um das
14 Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sicherheitsbehörden zu stärken.
15 Polizeiarbeit beruht auf Vertrauen und ist Voraussetzung dafür, dass die Polizei unsere
16 freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen kann.

17 Die übergroße Mehrheit der Angestellten in Sicherheitsbehörden und der Polizei in
18 Deutschland kommen ihrer anspruchsvollen und oftmals gefährlichen Aufgabe gewissenhaft und
19 innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen nach. Hierfür gebührt ihnen vollster Respekt und
20 Wertschätzung. Kommt es allerdings zu rechtswidrigen Handlungen von Polizist*innen, fühlen
21 sich Betroffene oft alleingelassen. Fehlritte von Polizist*innen wurden in der
22 Vergangenheit häufig als Einzelfälle und nicht als institutionelle Probleme anerkannt. Es
23 ist essenziell, zwischen Polizist*innen zu unterscheiden, die bewusst rassistisch handeln,
24 und solchen, deren diskriminierende Handlungen unbewusst aus Routinen und festgefahrenen
25 Strukturen resultieren. Institutionelle Abläufe wie Racial Profiling vermitteln im
26 Polizeialtag vermeintliche Sicherheit, führen jedoch zur Reproduktion von Diskriminierung.
27 Nur mit einer differenzierten Herangehensweise können wir eine Veränderungsbereitschaft und
28 Fehlerkultur innerhalb der Polizei fördern.

29 Denn institutioneller Rassismus ist kein Randthema – er ist tägliche schmerzhafte Realität
30 für viele Menschen. Um Sicherheit, Gleichberechtigung, Partizipation und Gerechtigkeit für
31 alle zu verwirklichen, ist es notwendig, institutionellen Rassismus zu analysieren, zu
32 benennen und zu bekämpfen. Deutschland ist und wird immer mehr eine Migrationsgesellschaft.
33 Der Vorstoß gegen rassistische Strukturen ist die Voraussetzung für unser Zusammenleben.
34 Diese Bedingung muss sich gesetzlich niederschlagen in der Sicherstellung von gleichen
Rechten für alle in einer offenen, rassismuskritischen Gesellschaft.

36 Unsere Forderungen

- 37 1. Institutionellen Rassismus aufdecken und zerschlagen
 - 38 1. Durchführung einer unabhängigen, bundesweiten Studie zu Rassismus und
39 Rechtsextremismus in Polizei und Sicherheitsbehörden.
 - 40 2. Verbindliche Datenerhebung des Polizeibeauftragten des Bundes und der
41 Länder zu Racial Profiling, Polizeigewalt und Diskriminierungsvorfällen –
42 öffentlich unabhängig, transparent und zugänglich.
 - 43 3. Unabhängige Ermittlungen bei tödlicher Polizeigewalt, um Selbstaufklärung
44 durch die Polizei zu beenden.
- 45 2. Verfassungsfeinde aus den Sicherheitsbehörden entfernen
 - 46 1. Einrichtung unabhängiger Polizeibeauftragten in allen Bundesländern,
47 mit klaren Befugnissen und außerhalb polizeilicher Hierarchien.
 - 48 2. Konsequente Umsetzung der Reform des Bundesdisziplinargesetzes von 2024,
49 indem Verfassungsfeinde und beabsichtigte Diskriminierung stärker überprüft
50 und konsequenter disziplinarisch geahndet werden.
- 51 3. Diskriminierende Praktiken beenden
 - 52 1. Vollständige Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien: Das Allgemeine
53 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss so reformiert werden, dass alle
54 Lebensbereiche erfasst sind, insbesondere staatliches Handeln.
 - 55 2. Bei der anstehenden Novelle des Bundespolizeigesetzes müssen wirksame
Änderungen
56 vorgenommen werden, damit polizeiliche Maßnahmen nicht Racial Profiling
fordern,
57 sondern diesem entgegentreten.
 - 58 3. Verpflichtende und automatisierte Einschaltung von Bodycams bei Anwendung
von
59 Waffen und auf Verlangen der betroffenen Bürger*innen sowie Einführung
einer
60 flächendeckenden Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen.
- 61 4. Polizei zukunftsfest ausbilden
 - 62 1. Die Länder müssen verbindliche Module zu Antirassismus, Antisemitismus,
63 Diversität in der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen und Jurist*innen
einbinden.
 - 65 2. Mehr Vielfalt und Diversität in der Polizei und bei Jurist*innen (gezielte
Förderung und Einstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte für die
66 Posten
67 von Richter*innen und Staatsanwält*innen).
 - 68 3. Auseinandersetzung mit historischen Kontinuitäten, einschließlich der nicht
69 abgeschlossenen Entnazifizierung und der Traditionslinien von der NS-Zeit

70 und
des Kolonialismus bis heute.

71 Ziel
72 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen Rechtsstaat ein, der das Vertrauen aller Menschen
73 verdient. Der Schutz von Menschenwürde, die Anerkennung von Vielfalt und die Verteidigung
74 der Demokratie stehen dabei im Zentrum. Institutioneller Rassismus darf keinen Platz haben –
75 weder in den Sicherheitsbehörden noch in anderen Institutionen unserer Gesellschaft.